

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES GESCHÄFTSAUSSCHUSSES ASCHEBERG

- öffentlich -

Sitzung: vom 27. Januar 2011
im Feuerwehrgerätehaus Ascheberg
von 19:30 Uhr bis 23:45 Uhr

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 5.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

GV Thure Schnoor
als Vorsitzender

GV Hans-Jürgen Gast
GV Rainer Hadeler
GV Horst Jurgeneit (*für GV'in Stephanie Karp*)
GV Jürgen Lück
GV Thomas Menzel
GV Frank Pieters

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer: Herr Schnathmeier, Amt Großer Plöner See
Fachberater: Herr Schaknat, Amt Großer Plöner See
BGM Herbert von Mellenthin, GV Christian Gill, GV'in Silvia Köhler, GV Hans-Christian Pries, GV Joachim Runge (*bis 23:00 Uhr*), GV Volker Saggau, BM Heinrich Hartz, BM Hans Henning Ratjen (*bis 22:45 Uhr*);
Herr Borchert (ZVO), Herr Eitelbach (SWP), Herr Höppner (TreuKom GmbH);
weitere Zuhörer/innen: ./.

Es fehlten entschuldigt: GV'in Stephanie Karp (*Vertretung siehe oben*)

Die Mitglieder des Geschäftsausschusses Ascheberg waren durch Einladung vom 12.01.2011 zu Donnerstag, 27. Januar 2011 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
3. Zukunft Regenwassernetz
 - a) Antwort AZV Preetz
 - b) Vorstellung Betriebsführungsmodell und Übertragung des Regenwassernetzes durch den ZVO
 - c) Vorstellung Übertragung des Regenwassernetzes durch die Stadtwerke Plön
 - d) Fragen an die Anbieter
4. Grundsatzentscheidung über den Verbleib des Regenwassernetzes
5. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Siehe TOP 2 der Niederschrift (Seite 3).

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Thure Schnoor, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Gäste vom Zweckverband Ostholstein (ZVO), von den Stadtwerken Plön (SWP) und der TreuKom GmbH.

TOP 2**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Antrag der SPD-Fraktion:

Absetzung des Tagesordnungspunktes 4, da erst in der heute stattfindenden Sitzung Informationen bekannt werden, so dass kein Grundsatzbeschluss gefasst werden kann.

Es folgt eine rege Diskussion über den Antrag der SPD-Fraktion.

Im Anschluss wird über den Antrag wie folgt abgestimmt:

dafür: 3

dagegen: 4

Enthaltungen: 0

Die Tagesordnung bleibt somit unverändert.

TOP 3**Zukunft Regenwassernetz**

Der Vorsitzende fasst den bisherigen Werdegang zusammen. Die heutige Sitzung soll als Start in die Beratung über die Zukunft des Regenwassernetzes stattfinden.

a) Antwort AZV Preetz

Vorsitzender Schnoor verliest das Antwortschreiben des AZV Preetz, welches bereits mit der Einladung versandt wurde.

b) Vorstellung Betriebsführungsmodell und Übertragung des Regenwassernetzes durch den ZVO

Herr Borchert vom Zweckverband Ostholstein trägt anhand der *anliegenden* Präsentation drei Varianten vor und erläutert Vor- und Nachteile.

- I. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- II. Aufgabenübertragung gem. Landeswassergesetz
- III. Gemeinde führt die Aufgabe selbst durch

c) Vorstellung Übertragung des Regenwassernetzes durch die Stadtwerke Plön

Herr Eitelbach von den Stadtwerken Plön und Herr Höppner von der TreuKom GmbH erläutern nacheinander anhand der *anliegenden* Präsentationen die Übernahme der Aufgabe der Regenwasserbeseitigung durch die Stadtwerke Plön bei einer kompletten Übertragung bzw. bei Übertragung mit einem Baukostenzuschussmodell.

Bereits während des Vortrages werden direkt Fragen gestellt.

Besteht bei den Stadtwerken Plön auch ein Interesse an einem Betriebsführungsmodell?

An einer Ausschreibung würden sich die Stadtwerke beteiligen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Entsteht eine Schieflage bei gleicher Gebühr für Ascheberg und Plön?

Aufgrund einer höheren Verdichtung wird eine größere Fläche über weniger Leitungslänge entsorgt; in ländlichen Gebieten ist dieses häufig anders. Insofern könnte die gleiche Gebühr für die Ascheberger negativ sein.

d) Fragen an die Anbieter

GV Haderer:

Wenn die Gemeinde die Aufgabe behält, ist der Spielraum zur Gestaltung der Gebühr eng; das Gebührenrecht zeigt Grenzen auf.

GV Pieters:

Wo sind die finanziellen Vorteile für die Gemeinde?

Bislang liegen keine greifbaren Zahlen vor.

GV Jurgeneit:

Bitte an den Zweckverband, aufgrund der Plöner Zahlen darzustellen, welche Stellschrauben die Gemeinde hinsichtlich der Gebührenkalkulation hat, damit verschiedene Rechenmodelle vorliegen.

Herr Borchert entgegnet, dass die in der Präsentation veröffentlichten Zahlen belastbares Material darstellen. Konkrete Gebührenkalkulationen seien durch den ZVO nicht möglich; der Aufwand sei immens. Die heutige Präsentation sei ein Einstieg gewesen; bei weiteren Beschlüssen ginge die Berechnung weiter.

Im Folgenden entsteht eine umfangliche Diskussion über

- den Verbrauch des erhaltenen Preises:
Bei Übertragung der Aufgabe wäre nach Jahren der erhaltene Übertragungspreis durch zu zahlende Gebühren für Gemeindeflächen aufgebraucht. Die Anlage und das Geld wären nicht mehr vorhanden.
- den schwierigen Weg zur Satzungserstellung, um erst dann zu ermitteln, welches Angebot günstiger ist. Die Bürger sollen einerseits „nur“ im vertretbaren Maße belastet werden, die Gemeinde jedoch auch.
- die Anwendung der Plöner Satzung für Ascheberg und eine Gebührenerhebung erst dann, wenn die Flächen bekannt sind.
Die Satzung greife hier jedoch nicht, da für eine Erhebung eine Kalkulation erforderlich sei.
- das Erfordernis, dass die Gemeinde ihre Kosten überblicken können muss, um zu wissen, was auf Dauer auf die Gemeinde zukommt.

Im Anschluss an die Diskussion teilt Herr Borchert auf Nachfrage mit, dass der ZVO bei allen vorgestellten Varianten mit der Gemeinde in Verhandlungen treten würde. Ein Baukostenzuschussmodell würde allerdings nicht stattfinden.

Die Stadtwerke Plön werden gebeten, auch ein Angebot für ein Betriebsführungsmodell vorzulegen.

Herr Eitelbach sieht hinsichtlich eines solchen Modells die Pflicht der Ausschreibung, da es sich um eine Dienstleistung handele.

Herr Eitelbach und Herr Borchert verlassen die Sitzung um 23:15 Uhr.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 4**Grundsatzentscheidung über den Verbleib des Regenwassernetzes**

Vorsitzender Schnoor fasst die Sitzung dahingehend zusammen, dass der Geschäftsausschuss der Auffassung ist, dass für die Gemeinde Ascheberg eine Satzungserstellung unumgänglich ist. Die Einwohnerinnen und Einwohner sollten darauf vorbereitet werden.

Es folgt eine Diskussion über Vorkosten und die Vorgehensweise.

Herr Schaknat schlägt vor, die GeKom zur nächsten Sitzung einzuladen, um einen neutralen Rat einzuholen.

BGM von Mellenthin erläutert die geplanten Termine zur Vorgehensweise:

- 08.02.2011 Gemeindevertretung → dort kann die gesamte GV beraten. Dem Bürger soll das komplette Prozedere erläutert werden.
- 22.02.2011 Einwohnerversammlung → hierzu sollen der ZVO und die SWP eingeladen werden, um den Einwohnern die Möglichkeiten kurz und verständlich zu erläutern
- März 2011 GA und GV → hier müssen dann endgültige Beschlüsse gefasst werden

Im Nachgang folgt nochmals eine Diskussion über die bereits angesprochenen Themen. Es ist jedoch äußerst wichtig, den Einwohnerinnen und Einwohnern aufzuzeigen, warum die Erhebung der Abgabe erfolgen soll.

Im Anschluss an die Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Zur nächsten Sitzung des Geschäftsausschusses im März 2011 ist die GeKom als neutrale Fachkundige einzuladen.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 5****Anfragen**

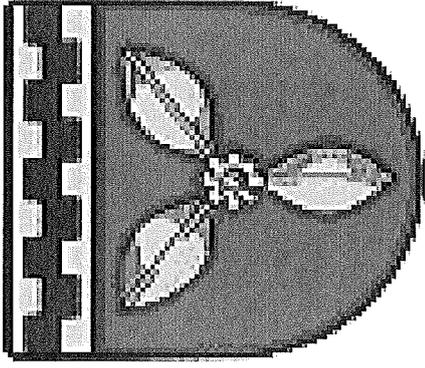
Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr aufgerufen.

VORSITZENDER*Thure Schnoor***PROTOKOLLFÜHRER**

André Schnathmeier
Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 3 b): Präsentation des ZVO

zu TOP 3 c): Präsentationen der Stadtwerke Plön und der TreuKom GmbH



Konzept Niederschlagswasserbeseitigung

Geschäftsausschuss

Gemeinde Ascheberg 27.01.2011

Uwe Borchert

Projektmanager

Gliederung

- Varianten der Aufgabenerledigung
- Grundsätze der Variantenprüfung
- Variante I
- Variante II
- Variante III
- Zusammenfassung
- Referenzen

Varianten für die Aufgabenerledigung

Für die künftige Aufgabenerledigung der Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Ascheberg haben wir 3 Varianten an die einer näheren Betrachtung unterzogen:

- Variante I:
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenerledigung durch Dritte (Betriebsführung)
- Variante II:
Aufgabenübertragung auf einen Dritten gemäß LWG
- Variante III:
Aufgabe wird durch die Gemeinde durchgeführt

Grundsätze der Variantenprüfung

Wir haben die Varianten unter Berücksichtigung der folgenden Punkte geprüft :

- ➡ Einfluss der Gemeinden auf die Satzungsgestaltung
- ➡ Einfluss der Gemeinden auf die Gebührengestaltung
- ➡ Welche Kündigungsmöglichkeiten sind vorhanden und wie ist die Rückübertragung möglich
- ➡ Wie gestalten sich die Zahlungsströme

Variante I:

Abschluss einer öffentlich- rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenerledigung durch Dritte (Betriebsführungsvertrag)

- ☉ Die Gemeinde hat als Aufgabenträger im Rahmen von gesetzlichen Vorgaben den alleinigen Einfluss auf die Satzungs- und Gebührengestaltung
- ☉ Kündigungsmöglichkeiten können durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung frei verhandelt werden. Das Verhandeln von Rückübertragungsmodalitäten ist nicht notwendig, da kein Kapital übertragen wird
- ☉ Je nach Art der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgen direkte Zahlungen von der Gemeinde an den Dritten nur zur Erfüllung der Betriebsführung (operative Leistungen). Im Falle eines vertraglich geregelten Gebühreneinzugs erfolgt eine jährliche Auskehrung der eingenommenen Gebühren an die Gemeinde

Variante II:

Aufgabenübertragung auf einen Dritten gemäß Landeswassergesetz

- Die Gemeinde ist nicht mehr Aufgabenträger und hat keinen Einfluss auf die Satzungs- und Gebührengestaltung
- Kündigungsmöglichkeiten können im Falle einer Aufgabenübertragung abhängig vom § 127 LVG verhandelt werden. Im Rückübertragungsfall müssen entsprechende komplexe Modalitäten vereinbart werden, da Anlagenkapital in nicht unerheblicher Höhe übertragen wurde
- Es erfolgen direkte Zahlungen von der Gemeinde an den Dritten auf Grundlage der ermittelten öffentlichen Flächen

Variante III:

Aufgabe wird durch die Gemeinde durchgeführt

- Die Gemeinde hat als Aufgabenträger im Rahmen von gesetzlichen Vorgaben den alleinigen Einfluss auf die Satzungs- und Bührengestaltung
- Um den erhöhten Aufwand erledigen zu können, muss die Gemeinde mit Dritten entsprechende Verträge mit freiverhandelbaren Kündigungsmöglichkeiten abschließen (evtl. Vergabeverfahren notwendig) oder entsprechende Stellen schaffen
- Es erfolgen direkte Zahlungen von der Gemeinde an Dritte auf Grundlage bestehender Verträge.

Zusammenfassung:

Vorteile für die Gemeinde Ascheberg durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

- ⇒ Direkter Einfluss der Gemeinde bleibt bestehen
(Gebührenhöhe, Höhe Invest, Spielräume bei der kalkulatorischen EK, Verzinsung gem. KAG)
- ⇒ Entlastung der Gemeinde, da kein direkter Mitarbeiterinsatz seitens der Gemeinde für den operativen Betrieb notwendig ist
- ⇒ Dauerhaft keine direkten Zahlungen für die öffentlichen Flächen der Gemeinde an den Vertragspartner notwendig
- ⇒ Zeitlich befristete Laufzeit des Vertrages ermöglichen im Falle der Nichtverlängerung des Vertrages einfache Rückabwicklung
- ⇒ Nachhaltiger Betrieb zur langfristigen Werterhaltung der Anlagen
- ⇒ Ortsnähe durch angrenzende ZVO-Mitgliedsgemeinden Dörnrik und Kalübbe gem. LWG gegeben

Referenzen

Beispiele für die Leistungsfähigkeit des ZVO im Bereich Betriebsführungen Niederschlagswasserbeseitigung

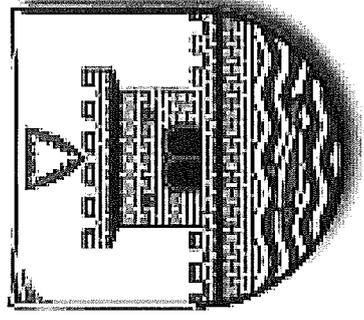
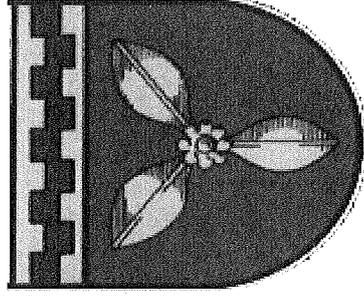
- ⇒ Gemeinde Ratekau
376.051m² anzurechnende Fläche
davon öffentlich: 258.540m²
Gebühr für eine Leistungseinheit (50m²) = 28,63€ → 148.040 €/ Jahr für öffentliche Flächen
- ⇒ Gemeinde Timmendorfer Strand
752.483m² anzurechnende Fläche
davon öffentlich: 381.061m²
Gebühr für eine Leistungseinheit (25m²) = 19,11€ → 291.283 €/ Jahr für öffentliche Flächen
- ⇒ Gemeinde Süsel (Aufgabenübertragung)
davon öffentlich: 112.000 m² → 87.073 €/ Jahr für öffentliche Flächen

Derzeit führt der ZVO Gespräche mit 3 weiteren Gemeinden zwecks Betriebsführung im Bereich Niederschlagswasser

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Abwasserentsorgung
Ascheberg – Plön

Geschäftsausschuss 27.01.2011



Ausgangslage

- Träger der Aufgabe der Niederschlagswasserentsorgung ist die Gemeinde Ascheberg (§ 30 Landeswassergesetz)
- Keine Satzung, keine Gebührenerhebung
- Aufgabe kann übertragen werden (§31a LWG):
Abs. 3: “Wenn es aus Gründen des Allgemeinwohls erforderlich ist, können die Gemeinden die Aufgabe der Abwasserbeseitigung zusammen mit dem Satzungsrecht ortsnah auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts oder auf rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts durch öffentlich-rechtlichen Vertrag, der der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bedarf, übertragen.“
- Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Übernahme der Aufgabe der Niederschlagswasserentsorgung in der Gemeinde Ascheberg (Schreiben vom 01.11.2010 des Amtes Großer Plöner See)
- Abgabe des Angebotes mit Schreiben vom 06.01.2011

Vorstellung der Stadtwerke Plön – Anstalt öffentlichen Rechts

- **Träger ist die Stadt Plön**
- **Eigene Rechtspersönlichkeit sowie eigenes Satzungsrecht**
- **Betriebszweige sind die Abwasserentsorgung und der Baubetriebshof**
- **Organe sind der Vorstand und der Verwaltungsrat**
- **Aufgabenträger für Schmutzwasserentsorgung in den Gemeinden Ascheberg und Rathjensdorf seit 2009**
- **Strom- und Gasversorgung bei Stadtwerke Plön Versorgungs GmbH**
- **Erkundung neuer Geschäftsfelder (Wasserversorgung, Breitbandversorgung)**

Aufgabenträgerschaft Schmutzwasserentsorgung

- **Investitionen 2010 in Höhe von etwa 500.000 Euro für:
Gartenweg, Neue Heimat, Pumpwerke
Vogelsang/Kaperbek, Kanalkataster**
- **Investitionen geplant 2011 in Höhe von 140.000 Euro für:
Pumpwerke Kaperbek (Restarbeiten), Vogelsang**
- **Weitere Planung der Investitionen nach Auswertung der
Kanalfilmung**
- **Gebühr beträgt 3,19 Euro/m³, keine Grundgebühr**

Abwasserentsorgung Ascheberg - Plön

Spülwagen mit Besatzung



Geschäftsausschuss Gemeinde Ascheberg
27.01.2011

Aufgabenträgerschaft Niederschlagswasserentsorgung

- **Wertausgleich für Gemeinde 1.132 T€, alternativ BKZ-Modell 508 T€ (mehr dazu später....)**
- **Einbindung in die öffentliche Einrichtung Plön**
- **...soll heißen, eine Satzung mit einer Gebühr für Plön und Ascheberg**
- **Getrennte Satzung/Gebühr für Ascheberg möglich**
- **Gebühr beträgt 0,79 Euro/m² (7,90 €/Monat bei 120 m²)**
- **Gebühr wird 2012 voraussichtlich sinken**
- **Fragebogen an alle Grundstückseigentümer zur Feststellung der versiegelten und angeschlossenen Fläche**

Aufgabenträgerschaft Niederschlagswasserentsorgung

- **... weil**
- **gemeinsame Aufgabenträgerschaft von Schmutz- und Niederschlagswasser Kosten senkt**
- **Die Gebühren werden entlastet**
- **Planung und Bau aller Kanäle in einer Hand**
- **Verwaltungsvereinfachung (ein Bescheid, eine Kalkulation, ein Jahresabschluss etc.)**
- **Ein Ansprechpartner für Kunden**
- **Gemeinde ist nicht mehr in der Verantwortung (Vertrag analog Schmutzwasser), aber enge Abstimmung bei Baumaßnahmen**
- **Abwasserbeirat mit umfangreichen Mitwirkungsrechten**
- **Stimmberechtigter Sitz im Verwaltungsrat der Stadtwerke**

Kontaktdaten

Kläranlage Plön
Tweelhörsten 3
24306 Plön

04522/7406-0

Vielen Dank!



Stadtwerke Plön – Gemeinde Ascheberg

Projekt Oberflächentwässerung

GmbH
Treukom

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Regenwasserentsorgung Ascheberg

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Unsere Gesellschaft

TREUKOM GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

- Fachgesellschaft für kommunale Unternehmen
 - Gesetzliche Jahresabschlussprüfungen
 - Steuerberatung öffentliche Unternehmen
 - Beitrags- und Gebührenkalkulationen nach Abgabenrecht
 - Eröffnungsbilanzen für Abwasserbetriebe
- Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Fachkräfte mit Hochschulabschluss

Regenwasserentsorgung Ascheberg

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Unsere Gesellschaft

Wir bieten:

- ▶ **fundierte betriebswirtschaftliche
Lösungen**
- ▶ **unter Wahrung des rechtlichen
Rahmens**

Ziele einer Aufgabenübertragung

Aufgabenübertragung

1. **Infrastrukturvermögen gehört in kommunale Hand (so auch LWG)**
2. **Abwassersammlungsanlagen stellen großes Vermögen dar**
3. **Professioneller Betrieb notwendig und auch durch SÜVO gefordert**
4. **Lösung von haushaltstechnischen Restriktionen**
5. **Vermögensrisiken gehen vollständig auf neuen Aufgabenträger über**
6. **Bindung an Abgaberecht sichert vor zu hohen Gebühren**
7. **Einführung Solidargebühr gibt doppelte Sicherheit**

Ermittlung des Übertragungspreises (Angebotspreis)

Ermittlung Übertragspreis

Zu ermitteln ist nicht ein Höchstpreis, sondern der objektiv richtige „Preis“

Vorgaben gibt das K...
später auch gebühre...

Im Einzelnen:

- Basis sind die Herstellungskosten der Gemeinde
- Abschreibungen
- Nutzungsdaten
- Öffentlichkeitsanhörungen, Zuschüsse und Beiträge sind zu kürzen

Daher sorgfältige Abstimmung mit Planunterlagen. Erfassung haltungs- und schachtweise.

Vollständigkeit der Anlagenerfassung wichtig für Erneuerung der Anlagen

Zusammensetzung des Angebotspreises

Regenwasserentsorgung Ascheberg

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Warum BKZ-Modell??

Grobkalkulation Kosten Straßentwässerung Ascheberg

I Kosten lt. Kostenrechnung

- 1 Bezogene Leistungen
- 2 Löhne und Gehälter
- 3 Abwasserabgabe
- 4 Sonstige betriebliche Aufwendungen
- 5 Verwaltungskosten

Abgeleitet aus Plön
mit Faktor 3

ohne BKZ

- | ohne BKZ | % |
|-----------|-------|
| 16.000,00 | 20,9% |
| 6.000,00 | 7,8% |
| 2.000,00 | 2,6% |
| 2.000,00 | 2,6% |
| 2.000,00 | 2,6% |

mit BKZ

- | |
|-----------|
| 16.000,00 |
| 6.000,00 |
| 2.000,00 |
| 2.000,00 |
| 2.000,00 |

- 6 Kalk. Abschreibungen

26.800,00 34,9%

- 7 Kalkulatorische Zinsen (3,5%)

21.900,00 28,6%

- 8 **Summe Kosten**

76.700,00 100,0%

Kann sich ändern!!
4,5 % = 28.100 €

100%

28.000,00

37%

Warum BKZ-Modell??

1. Für Einrichtungsträger völlig neutral (Mehrarbeit?)
2. Entlastung der Gemeinde im Verwaltungshaushalt
3. Zahlung weiterer Baukostenzuschüsse flexibel (bis 100%) aus Vermögenshaushalt
4. Refinanzierung neuer BKZ teilweise über Erschließungsbeiträge/Ausbaubeiträge
5. Vollständige Refinanzierung bei Erschließungsverträgen
6. Fazit: Gemeinde wird über Gesamtperiode deutlich entlastet.
7. Aber Frage der Opportunitätskosten!!

Einführung Regenwassergebühr

1. Regenentwässerung bietet für den Nutzer wie bei Schmutzwasser einen Vorteil (=Pflicht zur Erhebung von Gebühren (§ 75 GO/§ 6 (1) KAG))
2. Durch geringe Belastung der Nutzer wird der Erhalt und die Erneuerung der Anlagen gesichert

Viele Einzelbeiträge
bewegen viel!

Regenwasserentsorgung Ascheberg

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Einführung Regenwassergebühr

Beispielrechnung:	m ²	angeschlossen zu veranlagen	m ²
Einfamilienhaus			
Dachfläche Haus	120	ja	120
Gartenhaus	25	nein	0
Garage	40	nein	0
Auffahrt	50	nein	0
	<u>235</u>		<u>120</u>
Gebührensatz			0,79 €/m ²
Jahresgebühr			94,80 €
Monatlich			7,90 €
Reihenhaus			
Dachfläche Haus	80	ja	80
Garage	25	ja	25
Auffahrt	20	ja	20
	<u>125</u>		<u>125</u>
Gebührensatz			0,79 €/m ²
Jahresgebühr			98,75 €
Monatlich			8,23 €

Für diese Gebühr übernimmt ein Dritter den laufenden Betrieb, sichert die Erneuerung und haftet für Vermögensschäden

Regenwasserentsorgung Ascheberg

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!
Wir wünschen Ihnen eine gute Entscheidung
und stehen für Fragen zur Verfügung.

GmbH
Treukom

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft